

Bekanntmachung
des Landratsamtes Mittelsachsen
zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Az.: 23.5-561103-260/005-8.12.1.1/G-15/01

vom 17. August 2016

Bezug nehmend auf die Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen vom 11. Mai 2016, erschienen in der Ausgabe Nr. 05/16 vom 11. Mai 2016 des Mittelsachsenkuriers sowie im Internet unter <http://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/industriemissions-richtlinie-veroeffentlichungen.html> bezüglich des Vorhabens der Firma Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG, Heiersdorfer Str.5 in 09232 Hartmannsdorf zur wesentlichen Änderung der bestehenden Abfalllager- und -behandlungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Vakuumverdampferanlage (Anlage nach den Nummern 8.12.1.1, 8.12.2, 8.11.2.1, 8.11.2.4 und 8.10.1.1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der aktuellen Fassung), auf dem Flurstück 682/90 der Gemarkung Hartmannsdorf, macht das Landratsamt Mittelsachsen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der aktuellen Fassung, bekannt, dass der für den 23. August 2016, 10:00 Uhr im Bürgersaal Hartmannsdorf anberaumte Erörterungstermin, Leipziger Str. 13 in 09232 Hartmannsdorf aufgehoben ist. Die genannte Aufhebung wird ebenso im Internet unter <http://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/industriemissions-richtlinie-veroeffentlichungen.html> bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verfahrenshandlung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV nicht selbständig anfechtbar ist.

Gemäß § 21a der 9. BImSchV wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG, Heiersdorfer Str.5 in 09232 Hartmannsdorf erhielt mit Bescheid vom 08.07.2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 sowie den Nummern 8.12.1.1, 8.12.2, 8.11.2.1, 8.11.2.4 und 8.10.1.1 des Anhangs zur 4. BImSchV zur wesentlichen Änderung der bestehenden Abfalllager- und -behandlungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Vakuumverdampferanlage am Standort Heiersdorfer Str.5 in 09232 Hartmannsdorf, Gemarkung Hartmannsdorf, Flurstück Nr.

682/90. Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Mittelsachsen als untere Immissionsschutzbehörde.

Im Bescheid des Landratsamtes Mittelsachsen vom 08.07.2016 wird Folgendes verfügt:

- 1 Die Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG erhält auf ihren Antrag vom 30.04.2015 gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Nummern 8.12.1.1, 8.12.2, 8.11.2.1, 8.11.2.4 und 8.10.1.1 des Anhangs zu § 1 der 4. BImSchV die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb einer Vakuumverdampferanlage am Standort Hartmannsdorf auf dem Flurstück 682/90 der Gemarkung Hartmannsdorf.

- 2 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst im Detail:

- Errichtung und Betrieb einer Vakuumverdampferanlage mit einem Durchsatz von 1.400 l/h inklusive Verdampferinfrastruktur (Vorlagebehälter, Koalenzabscheider etc.)
- Änderung von zwei vorhandenen Lagertanks zu Emulsion- und Konzentrattank
- Erweiterung der AVV um folgende Abfallschlüsselnummern:
 - 07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
 - 11 01 11* wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten
 - 11 01 12 wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen
 - 11 01 13* Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten
 - 12 03 01* wässrige Waschflüssigkeiten
 - 13 01 05* nichtchlorierte Emulsionen
 - 19 11 03* wässrige flüssige Abfälle.

- 3 Eingeschlossene Entscheidungen gemäß § 13 BImSchG

- 3.1 Mit dieser Genehmigung wird unter Einhaltung der nachfolgenden Nebenbestimmungen die wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage, konkret der Koaleszenzabscheider als funktional fest verbundener Bestandteil der Vakuumverdampferanlage, erteilt.

- 3.2 Mit dieser Genehmigung wird unter Einhaltung der nachfolgenden Nebenbestimmungen die wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von Destillat aus der Vakuumverdampferanlage in die öffentliche Kanalisation zur Kläranlage Burgstädt (Indirekteinleitung), befristet für 25 Jahre ab dem Tag der Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage, erteilt.

zur Einsichtnahme im Landratsamt Mittelsachsen, Außenstelle: Leipziger Straße 4 in 09599 Freiberg im Zimmer V-207 während der unten genannten Geschäftszeiten aus und können in dieser Zeit dort eingesehen werden.

Geschäftszeiten des Landratsamtes Mittelsachsen:

Montag	nach Terminvereinbarung
Dienstag	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Terminvereinbarung
Donnerstag	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Darüber hinaus wird der Bescheid ebenso im Internet unter <http://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/industriemissions-richtlinie-veroeffentlichungen.html> zur Einsichtnahme eingestellt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Etwaige Widersprüche gegen das Vorhaben können gemäß der oben abgedruckten Rechtsbehelfsbelehrung innerhalb der Widerspruchsfrist vom

2. September 2016 bis einschließlich 4. Oktober 2016

schriftlich bei der vorgenannten Stelle erhoben werden.

Die mit Unterschrift versehenen Widersprüche haben neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Widerspruchsführers zu tragen.

Freiberg, den 17. August 2016

Landratsamt Mittelsachsen



Matthias Damm
Landrat

- 4 Die unter Abschnitt B aufgeführten und mit Genehmigungsvermerk (Dienstsiegel des Landratsamtes Mittelsachsen) versehenen Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung. Bei unterschiedlichen Angaben im Antrag vom 30.04.2015 und den Nachträgen vom 05.08.2015, 30.09.2015, 02.10.2015, 05.10.2015, 09.10.2015, 22.10.2015, 02.11.2015, 11.01.2016, 05.02.2016 und 12.02.2016 gelten die Angaben des jeweils zuletzt eingegangenen Nachtrages, soweit dem Bescheid nichts anderes zu entnehmen ist.
- 5 Die Genehmigung ergeht unter der Maßgabe der unter Abschnitt C aufgeführten Nebenbestimmungen.
- 6 Die Genehmigung ergeht unbeschadet der privaten Rechte Dritter.
- 7 Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bestandskraft mit der Inbetriebnahme des antragsgegenständlichen Vorhabens begonnen worden ist.
- 8 Die Verwaltungskosten hat die Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe / Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html> aufgeführt sind.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit diversen Bedingungen und Auflagen erlassen. Der gesamte Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit

vom 18. August 2016 bis einschließlich 1. September 2016